

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	10 010 400
Studiengang:	Social Media Systems Engineering & Management, B.Sc./B.Eng.
Hochschule:	Hamburger Fern-Hochschule, gemeinnützige GmbH
Studienort/e:	Hamburg
Datum:	27.06.2023
Akkreditierungsfrist:	01.01.2022 - 31.12.2029

## Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Bei der Verleihung des Abschlussgrades B.Eng. ist sicherzustellen, dass im jeweiligen Studiengang die Studierenden ausreichende ingenieurwissenschaftliche Kompetenzen erworben haben und auch ausreichende ingenieurwissenschaftliche Inhalte hinterlegt sind. Es ist darzulegen, wo dies, über das Hauptpraktikum hinaus, erfolgt. (§ 12 Abs. 1 StudakkVO)

Auflage 2: Titel und Inhalt des Studiengangs sind zur Deckung zu bringen. Der Bereich Social Media ist in Bezug zum Studiengangstitel zu gering im Studiengang ausgeprägt und zu stärken. Alternativ wäre der Titel des Studiengangs zu ändern. (§ 12 Abs. 1 StudakkVO)

Auflage 3: In die Beschreibung des Moduls „Programmierung 3“ ist auch die Vermittlung von Kenntnissen zu Entwicklungsframeworks aufzunehmen. (§ 12 Abs. 1 StudakkVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

## Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

Auflage 1: Bei der Verleihung des Abschlussgrades B.Eng. ist sicherzustellen, dass im jeweiligen Studiengang die Studierenden ausreichende ingenieurwissenschaftliche Kompetenzen erworben haben und auch ausreichende ingenieurwissenschaftliche Inhalte hinterlegt sind. Es ist darzulegen, wo dies, über das Hauptpraktikum hinaus, erfolgt. (§ 12 Abs. 1 StudakkVO)

Auflage 2: Die Hochschule zeigt im Rahmen der Aufлагenerfüllung die Änderung des Titels in „Social Media Engineering & Management“ an. Die Hochschule legt dar, dass dadurch die Bereiche

„Engineering“ und „Management“ als Bedeutungskontexte ein stärkeres Gewicht in der Bezeichnung des Studiengangs erhalten solle. Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass die Gutachtergruppe in der Herleitung der Auflage insbesondere bemängelt hatte, dass Qualifikationsziel zur technischen Konzeption und Entwicklung bzw. Umsetzung webbasierter Systeme sich nicht in der Ausgestaltung der Programmiermodule ausreichend wiedergefunden hatte. Der Akkreditierungsrat sieht es durch die Änderungen des Studiengangstitels als gewährleistet, dass der Erwerb von Kompetenzen zur fachlichen Begleitung der Konzeption von webbasierten Informationssystemen deutlicher hervorgehoben wird.

Auflage 3: Die Hochschule hat eine überarbeitete Modulbeschreibung des Moduls „Programmierung 3“ vorgelegt. Darin ist nun verbindlich die Vermittlung von Kenntnissen zu Entwicklungsframeworks aufgenommen.

